

13. August 2018

PRESSEMELDUNG 43/2018

Deutscher Bundestag verurteilt Zerstörung der ethnischen, kulturellen und religiösen Identität durch Zuwanderung – in Tibet!

Die Frage um die deutsche Identität bewegt seit Jahrzehnten die Gemüter in einem gesellschaftlichen Klima, das von linksliberalen Nationsverweigerern medial und publizistisch gelenkt wird. Jüngstes Beispiel: die im Nachgang zur „Özil-Affäre“ entfachte #MeTwo-Debatte um einen vorgeblichen Alltagsrassismus in Deutschland, dem die benachteiligten Zuwanderer – fast gänzlich aus islamisch geprägten Staaten – tagtäglich ausgesetzt seien und der sie an ihrem gesellschaftlichen, letztlich finanziellen Aufstieg hindere.

Doch eine zentrale Frage kreist bei all diesen regelmäßig aufkeimenden Debatten ständig über dem rhetorischen Schlachtfeld: gibt es eine ethnisch-kulturelle Identität der Deutschen, eine historische Kontinuität der Nation? Wer diese Frage bejaht, bekommt rasch den Stempel des ewiggestrigen Rechten aufgedrückt, wenn nicht sogar gleich die Nazi-Keule hervorgeholt wird.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung findet sich immerhin (noch) an einigen Stellen die Formulierung „kulturelle Identität“, doch diese bezieht sich nicht etwa auf das deutsche Volk – das Wort „Volk“ findet sich überhaupt nicht im aktuellen Regierungsprogramm von CDU, CSU und SPD –, sondern auf eine im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland lebende „Bevölkerung“ verschiedenster Couleur.

Und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung behauptet sogar, es gebe keine deutsche Kultur.

Dies liegt auf der Linie des Grünen-Politikers Robert Habeck, der im Frühjahr auf die Frage des öffentlich-rechtlichen Internetmagazin „Informr“, was er von dem Begriff „Volksverrat“ halte, geantwortet hatte: „... Es gibt kein Volk und es gibt deswegen auch keinen Verrat am Volk. Sondern das ist ein böser Satz, um Menschen auszugrenzen und zu stigmatisieren.“ Später konkretisierte er dies in einem Aufsatz „Zweierlei Volk“, in dem er zwischen einem politischen „Staatsvolk“ als „Gesamtheit der Staatsangehörigen“ und der Idee „eines ethnisch-identitären Volkes“ unterscheidet, wobei letzteres „totalitär und ausgrenzend“ sei. Im Jahr 2010 hatte Habeck bereits in seinem „Plädoyer für einen linken Patriotismus“ unmißverständlich erklärt: „Vaterlandsliebe fand ich stets zum Kotzen. Ich wußte mit Deutschland nichts anzufangen und weiß es bis heute nicht.“

In diesem Zusammenhang überrascht es doch, wie klar die Alt- Parteien Stellung für den Erhalt der „ethnischen, kulturellen und religiösen Identität“ bezogen haben; ... für die Tibeter!:

Am 23. April 1996 gab es einen interfraktionellen Antrag aller vier damals im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen – CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen – „Die Menschenrechtssituation in Tibet verbessern“ (Drucksache 13/4445), in dem es wörtlich heißt: „Im Hinblick darauf, daß Tibet sich in der gesamten Geschichte eine eigene ethnische, kulturelle und religiöse Identität bewahrt hat“, verurteilt der Deutsche Bundestag „die Politik der chinesischen Behörden, die im Ergebnis gerade auch in bezug auf Tibet

zur Zerstörung der Identität führt, insbesondere mittels Ansiedlung und Zuwanderung von Chinesen in großer Zahl“.

Der Entschließungsantrag fordert außerdem die Bundesregierung auf, „sich verstärkt dafür einzusetzen, daß (...) die chinesische Regierung jede Politik einstellt, welche die Zerstörung der tibetischen Kultur zur Folge haben kann, wie z. B. die planmäßige Ansiedlung von Chinesen in großer Zahl, um die tibetische Bevölkerung zurückzudrängen“. Hierbei solle „dem Verlangen des tibetischen Volkes, die tibetische Kultur und Religion zu erhalten, verstärkt Beachtung geschenkt“ werden.

Bitte denken Sie daran, wenn Sie demnächst den Begriff „Heimat“ und „Heimatliebe“ von führenden Vertretern der Grünen oder der CDU hören!

Quelle: dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/044/1304445.pdf

Deutscher Bundestag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/4445

23. 04. 96